

Geschäftsordnung Referat Jugendsport

1. Mitglieder

- Beauftragter Jugendsport ARGE LS TTBW
- Sportdirektor
- Referentin Leistungssport
- Vizepräsident Jugend TTBW
- Vizepräsident Jugend BaTTV
- Ressortleiter Jugendsport/Organisation TTBW

Vorsitz hat der Beauftragte Jugendsport ARGE LS TTBW

2. Aufgaben des Referats

- Regelung der Belange der ARGE LS TTBW Jugendsport
- Durchführung/Abwicklung/Vergabe der Ba-Wü-Veranstaltungen Jugend
- Koordination der Veranstaltungen innerhalb der Verbände TTBW und BaTTV
- Erstellen der Durchführungsbestimmungen der ARGE LS TTBW Jugendsport
- Festlegungen der Sitzungen des Referats Jugendsport
- Besprechung zur Abstimmung der Belange der Verbände TTBW und BaTTV

3. Einberufungen von Sitzungen

Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden Beauftragter Jugendsport ARGE LS TTBW in schriftlicher Form mit Tagesordnung und mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin.

Ein Protokoll ist anzufertigen und ist innerhalb von zwei Wochen an die Sitzungsteilnehmer und den ARGE Vorstand zu übersenden.

Es müssen mindestens zwei Sitzungen pro Jahr einberufen werden.

Die Sitzungen können in Präsenzform oder als Video-Teams Konferenzen durchgeführt werden.

Das Referat kann weitere Personen zur Sitzung einladen. Diese haben jedoch kein Stimmrecht.

Der Vorsitzende der ARGE kann jederzeit an den Sitzungen (ohne Stimmrecht) teilnehmen.

Die Abstimmungen erfolgen offen. Es entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

4. Inkrafttreten:

Die Geschäftsordnung tritt durch den Beschluss des Vorstandes auf seiner Sitzung am 11.07.2023 in Kraft.